

UWG LK Vechta · Dammer Straße 38 · 49439 Steinfeld

Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Straße 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 38
49439 Steinfeld

Telefon: +49 5492 2897
Mobil: +49 15127003724
E-Mail: heinrich.luhr@t-online.de

Datum: 8. September 2025

Anfrage an den Landrat gemäß § 56 NKomVG zur Beantwortung im Kreistag am 9.10.2025

FFH-Gebiet 297, Wald bei Burg Dinklage

Anfrage:

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Landkreis Vechta das FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“ zu erhalten, Schädigungen zu verhindern, eingetretene Schäden zu beseitigen und Gründe, die zu einer fortschreitenden Schädigung führen, zu erfassen, um ihnen wirksam zu begegnen. Der sich verschlechternde Zustand des FFH-Gebietes und seiner unmittelbaren, auf das Schutzgebiet einwirkenden Umgebung, ist unübersehbar. Um wirksam eingreifen zu können, veranlasste der Landkreis Vechta in jüngster Zeit zwei Gutachten:

1. RP Geolabor Cloppenburg hydrogeologisches GA (12.2020).
2. Einen Managementplan von BIO CONSULT Belm von 11.2021.

Gutachten 1. ist nicht im Original im Kreisinformationssystem vorhanden, sondern nur in einer Kurzfassung: Präsentation Burgwald 11_03_2021.pptx (Bau-, Struktur- u. Umweltausschuss - 11.03.2021)

Gutachten 2. ist im Kreisinformationssystem nicht vorhanden, sondern nur über den Link: www.nlwkn.niedersachsen.de › download › 163918 aufzurufen.

Gutachten 1. Beschreibt die Hydrogeologie in der Entstehungsgeschichte und die Einwirkungen in den vergangenen drei Jahrhunderten; besonders die der letzten fünf Jahrzehnte, mit gravierenden Veränderungen auf den Boden-Wasserhaushalt.

Gutachten 2. Greift die hydrogeologischen Erkenntnisse von Gutachten 1. auf untersucht deren Auswirkungen auf Flora und Fauna. Dabei wird festgestellt, dass sich ein Drittel der vier FFH-Lebensraumtypen (LRT) in einem schlechten Erhaltungszustand „C“ befinden, wobei der ungestörte EHZ „A“ nirgendwo mehr vorhanden ist. Als Gründe für die Beeinträchtigung des Zustands werden Wassermangel aber auch zu hohe Nährstoffeinträge genannt.

In engem Zusammenhang damit wird der gefährdete Zustand der Fauna dargestellt, wobei vorrangig die Vogelwelt, der Eremit-Käfer und der Kammmolch untersucht wurden.

Gutachten 1. und Gutachten 2. entwickeln jeweils einen Managementplan, die durchaus ähnlich sind und sich ganz vorrangig einer Erhöhung der geschädigten Grundwasserstände widmen.

Im Jahr 2022 leitete der Landkreis Vechta, nach der Bildung eines „Runden Tisch“ und politischer Diskussion, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung ein, die dem Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 24.3.2022 von der Unteren Naturschutzbehörde als - Sachstand Maßnahmenumsetzung – zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Maßnahmen sollten jedoch nur der Anfang eines größeren Maßnahmenpakets sein, welches sich aus Gutachten 1. als zwingend notwendig ergab, wobei das Originalgutachten erfolversprechende

Maßnahmen und solche, die nur geringe Auswirkungen haben werden, deutlicher benannte, als die Kurzfassung, die der Politik am 11.3.2021 in der Bau-, Struktur- und Umweltausschusssitzung zugänglich gemacht wurde.

Fazit im Originalgutachten war: Der alleinige Aufstau des Grabensystems an bestimmten Orten im Burgwald, bleibt unzureichend.

Schwerpunkte des genannten Maßnahmenpaketes waren:

1. Genaue Erfassung des Grabensystems mit Nivellierung und Bestimmung der Strömungsrichtungen (dies war nicht im Planungsauftrag des Gutachtens vorhanden und es wurden hierzu nur ältere Kartierungen der Naturschutzbehörde verwandt, die sich nicht mehr, in Bezug auf die Strömungsrichtung, als uneingeschränkt aktuell erwiesen).
2. Wasserzufuhr des, durch den Autobahnbau unterbrochenen Wasserzufluss aus Osten (Brockdorf) in den Burgwald, wiederherstellen.
3. Verschluss der südwärts gerichteten Drainagen in den dem Wald angrenzenden Ackerflächen.
4. Untersuchung und Unterbindung des Grundwasserabflusses nach Norden über die L845 hinausgehend (hier lag die Grenze des gutachterlichen Untersuchungsgebietes).
5. Grabeneinstau: Das heißt, die Gräben nicht nur aufstauen, um den Wasserabfluss zu verhindern (Grabenaufstau), sondern neben dem Aufstau muss dem Grabensystem externes Wasser zugeführt werden.

Die bisher getroffenen Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde sind unseres Wissens lediglich Grabenaufstau, welcher in der Vegetationszeit und besonders bei Trockenperioden wirkungslos bleibt und aufgrund der Bodenbeschaffenheit auch bei guten Wasserständen seine räumliche Wirkung nur bis 100 Meter Entfernung zum aufgestauten Graben ausübt.

Fragen zum Sachstand:

1. Warum ist das Gutachten zu 1. (RP Geolabor) nicht in seiner Gesamtfassung den Kreistagsmitgliedern und dem Runden Tisch zur Verfügung gestellt worden?
2. Warum ist das Gutachten zu 2. (BIO CONSULT) weder in seiner Gesamtfassung noch in einer Kurzfassung den Kreistagsmitgliedern und dem Runden Tisch zur Verfügung gestellt worden?
3. Warum findet das Gutachten zu 2. (BIO CONSULT) in der Maßnahmenplanung der Unteren Naturschutzbehörde zum Erhalt des FFH-Gebietes 297 keine Erwähnung?
4. Sind die bisherigen Graben-Aufstau-Maßnahmen durch Grabeneinstau ergänzt worden?
5. Wird das Grabensystem, wie in dem Gutachten zu 1. (RP Geolabor) vorgeschlagen, durch den Landkreis Vechta überarbeitet?
6. Sind Maßnahmen zur gutachterlichen Beurteilung des nördlichen Grundwasserabflusses (über die L845 hinausgehend, wie in Gutachten 1. und 2. genannt) durchgeführt oder in Planung?
7. Sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der östlichen Wassereinspeisung (Brockdorf, wie in Gutachten 1. und 2. genannt) durchgeführt oder in Planung?
8. Gibt es Fortschritte, die südwärts gerichteten Flächendrainagen der dem Wald angrenzenden Ackerflächen zu beenden, bzw. wird seitens des Landkreis Vechta zum Erhalt des FFH-Gebietes 297 ein Flächenankauf oder ggf. ein Enteignungsverfahren erwogen?
9. Gibt es eine Evaluierung der bisherigen Aufstau-Maßnahmen auf den Zustand von Flora und Fauna im FFH-Gebiet 297 (wie in Gutachten 1. und 2. empfohlen)?
10. Wann werden ggfs. die bisherigen Ergebnisse dem Kreistag und dem Runden Tisch vorgestellt?



Gruppenvorsitzender